

KURZ GEFRAGT

Im Zweifel für
AngeklagtenFreispruchs-Serie für Raser
weist auf Gesetzeslücke hin

Bernhard Eckert Foto: Huber

Mit einer Freispruch-Serie für Temposünder hat Richter Helmut Knöner aus Herford eine Debatte über Radarfalzen ausgelöst. Er hält das Gesetz für lückenhaft und viele Tempomessungen für reine Abzocke. Bernhard Eckert, Fachanwalt für Verkehrsrecht in der Forchheimer Kanzlei Glenk & Eckert, kann die Entscheidungen des Richters nachvollziehen.

Herr Eckert, ist es legitim, dass der Herforder Richter so viele Raser freispricht?

Bernhard Eckert: In allen Fällen ging es um Fotos aus Starenkästen oder Radarüberwachung, bei denen die Fahrer nicht angehalten wurden und nicht geständig waren. Zur Identifizierung gab es allein die Messfotos, welche nach Auffassung des Herforder Richters nicht verwertbar waren. Im Wesentlichen geht es um die Frage, ob und wenn ja, welche Ermächtigungsgrundlage für eine Messung herangezogen werden kann und ob gegebenenfalls ein Beweisverwertungsverbot besteht, falls diese fehlt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat im August 2009 entschieden, dass die Erhebung derartiger Daten einen verfassungswidrigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Insofern sind die Freisprüche des Herforder Richters durchaus legitim. Ob die vermeintlichen Raser tatsächlich straffrei davon kommen, ist nicht sicher, da die Urteile noch nicht rechtskräftig sind. Die Staatsanwaltschaft kann Rechtsbeschwerden einlegen.

Rechnen Sie damit, dass auch in Forchheim Temposünder frei gesprochen werden?

Bernhard Eckert: Man kann sich sicherlich auf diese Urteile berufen. Ob allerdings die hiesigen Gerichte der Argumentation folgen, bleibt fraglich, zumal die Messungen in Bayern anders ablaufen als in anderen Bundesländern. Die hiesige Messmethode und Durchführung sind nicht mit dem vom Verfassungsgericht entschiedenen Sachverhalt vergleichbar. In Bayern wird anlassbezogen und verdachtsabhängig gemessen. Insofern unterscheiden sich die Fälle erheblich.

Melden sich bei Ihnen viele Fahrer, die gebilzt wurden?

Bernhard Eckert: Es sind hauptsächlich Betroffene, denen ein Fahrverbot droht und die aus beruflichen Gründen dringend auf ihren Führerschein angewiesen sind. Einen einfachen Bußgeldbescheid schlucken eigentlich die meisten Betroffenen. Dabei kann ein Einspruchsverfahren durchaus etwas bringen, denn es sind viele Fehlerquellen denkbar, die berechtigte Zweifel an den Messungen zulassen. Jeder Betroffene hat einen Rechtsanspruch darauf, nur aufgrund ordnungsgemäß gewonnener Messdaten verurteilt zu werden.

JANA SCHNEEBERG